

Giorgi Otchmesuri

### **Aus der Geschichte der Kriegszüge Tamerlans gegen Georgien**

Die Kriegszüge Tamerlans, eines der größten Eroberer der Welt, gegen Georgien (in den Jahren 1386-1403) sind durch ihre Folgen ein außerordentlich tragischer Abschnitt in der Geschichte unseres Landes und gleichzeitig ein Ruhmesblatt des Unabhängigkeitskampfes des georgischen Volkes. Tamerlans achtmaliger Feldzug nach Georgien hat in den damaligen persischen und armenischen Schriftquellen ebenso Widerspiegelung gefunden wie in den erhalten gebliebenen georgischen Geschichtsdokumenten, Zusätzen zu Handschriften und epigraphischen Denkmälern. Gebührendes Augenmerk widmeten dieser Frage sowohl die Historiographie der Feudalzeit als auch die georgische und ausländische Geschichtswissenschaft des 19.-20. Jhs. (1, 670-719). Trotzdem stößt man im Zusammenhang mit den Einfällen Tamerlans auf Fragen (Lokalisierung geographischer Punkte, Identifikation historischer Personen u. a.), die eine Präzisierung und Konkretisierung erfordern.

Nach der Vereinigung Mittelasiens führte Tamerlan außer den zu verschiedenen Zeiten gegen die Goldene Horde und Indien begonnenen Feldzügen drei große Kriegszüge gegen Iran und die Länder Kaukasiens, die bedingt als "dreijähriger" (1386-1389), "fünfjähriger" (1392-1397) und "siebenjähriger" (1399-1405) Kriegszug bezeichnet werden. Es besteht die Ansicht, daß seine Einfälle in Georgien reinen Raubcharakter trugen (2, 60), was nicht unbegründet ist, obgleich auch zu berücksichtigen ist, daß er sich bei seinem "siebenjährigen" Kriegszug das Ziel gesteckt hatte, das Problem Georgien endgültig zu lösen: die Bevölkerung auszurotten und zu islamisieren, islamische Stämme anzusiedeln und auf diese Weise Georgien zu einem gewöhnlichen Bestandteil seines Reiches zu machen. Im Verlaufe von fünf Jahren (1399-1403) fiel er viermal in Georgien ein, wobei seine Truppen den Befehl hatten, alles vom Antlitz der Erde zu tilgen, die Gärten und Weinfelder zu roden und abzuholzen, die Kirchen und Klöster zu zerstören, die Burgen und Festungen zu schleifen, die Wohnhäuser niederzubrennen... Doch trotz der im Jahre 1403 diktierten Friedensbedingungen,

durch die Georgien Tribut und Kriegsdienst auferlegt wurden, gelang es Tamerlan nicht, sein Ziel zu erreichen. Das Land vermochte es, auf Kosten riesiger physischer und materieller Opfer die Unabhängigkeit und den christlichen Glauben zu bewahren.

Der erste Schlag des "siebenjährigen" Kriegszuges sollte gegen Kachetien und Heretien geführt werden. Den Berichten persischer Historiker (Nezam ad-Din Šam<sup>1</sup>, Hafeze Abru, Šarad ad-Din ...) zufolge, die Kachetien und Heretien unter dem Namen "Xamša-Tal" erwähnen, bereitete sich Tamerlan sorgfältig auf diesen Feldzug vor: Aus jeder Zehnerschaft wählte er drei Soldaten aus, teilte ihnen für zehn Tage Proviant zu und ließ die Truppen absichtlich unwegsame Wälder durchqueren, damit der Überfall unverhofft erfolgen und die Bevölkerung sich nicht in Sicherheit bringen konnte. Aus dem gleichen Grund wurde als Zeit für den Feldzug der Winter gewählt. Auf diese Weise, durch das Niederhauen und Roden undurchdringlicher Wälder, gelangte Tamerlan in zehn Tagen mit einem hunderttausend Mann starken Heer und seinen Verbündeten, dem Schah von Šarvan, Scheich Ibrahim, und dem Herrscher von Šak, Siidi Ali, aus Richtung Šak von Osten nach Kachetien und Heretien (3,213-214). Tamerlan war bekannt, daß die Georgier ohne Wein und ohne Früchte und Gemüse keine Tafel deckten, daß sie ohne Wein nicht einmal einen Verstorbenen beerdigten. Deshalb befahl er seinen Truppen, die Gärten und Weinfelder niederzuhauen, die Nuß- und Maulbeerbäume abzuholzen und überhaupt alles auf der Erdoberfläche Befindliche zu zerstören (4, 154). Von Kachetien und Heretien aus begann er den ökonomischen Krieg gegen Georgien. So verwüstete er im Verlauf eines Monats ganz Kachetien und Heretien (5,209-227), die Täler des Iori und des Alazani bis zum Fluß Aγ-Su (Weißes Wasser) oder Čayan Usuna, der seit der Mongolenzeit Georgiens äußerste Ostgrenze war (6, 54).

Dem georgischen Historiker des 17. Jhs. Parsadan Gorgižanize zufolge leistete das georgische Heer unter Ximšias Führung den Eindringlingen hartnäckigen Widerstand. Als der "in vielen Kämpfen erfahrene" Feldherr merkte, daß die Türken den Sieg davontreiben würden, wich er in die Wälder aus, verschanzte sich in den Schluchten und bekämpfte den Feind von dort aus (7, 301). Weitere direkte Hinweise über den gegen Tamerlan kämpfenden georgischen Feldherrn finden sich weder in georgischen noch in ausländischen Quellen. Dies hat wahrscheinlich dazu geführt, daß man seine Person in der georgischen Historiographie falsch identifizierte. Er gilt als Verwalter von Heretien (8, 198-199), als Herrscher und Feldherr von Heretien und Kachetien (1, 692); es gibt den Versuch, "Xamša" durch Gleichsetzung mit dem kachischen Dorf Xašmi zu erklären (9, 108-109). Offenbar ist es den Autoren außer Betracht geblieben, die in der dem

Svetiĥoveli-Dom in Mĥeta ausgefertigten Schenkungsurkunde (10, 1449-1510) vom 13. April 1405 (Chronikon žg = 93 + 1312) enthaltenen Informationen zu nutzen, um die Person Ximšias zu bestimmen, obwohl das Dokument schon 1913 vollständig ediert war (11, 3-5) und sein Inhalt in den Arbeiten georgischer Wissenschaftler unter verschiedenen Aspekten wiedergegeben wurde (12, 407, 437; 13, 65). Die Angaben dieses Dokuments gestatten es, sowohl Ximšias Herkunft als auch seine Stellung zu ermitteln. Der Ausgeber der Urkunde bezeichnet sich selbst folgendermaßen: "me qovelta kacta ucodvilesman, p̄irvel abazaszeman, marilelman, da aĥ tkwen mieritave šeĥevnita mepetagan didad da sapat̄iod šeĥqalebulman abuletiszman, amiraxorman ximšiaman ..."

Wie aus dem angeführten Text hervorgeht, ist Ximšia Abazas že, Marileli, Abuleti že und Amiraxori, was bedeutet, daß der aus dem Geschlecht der Abazaszes stammende Ximšia Besitzer des Landes von Marilisi und der Abuletiszes ist und die Stellung des Amiraxori am georgischen Königshof innehat.

Der Begründer des hohen Adelsgeschlechts der Abazaszes von Kartli ist Abaz T̄beli. Abaza und seine beiden Söhne Ivane (Eristavi von Kartli in den dreißiger und vierziger Jahren des 11. Jhs.) und Kobuli werden nebst anderen Vertretern der T̄belis in den Inschriften der Borĥvišvari-Kirche von T̄beti aus dem 10. Jh. erwähnt (14, 183). In der Zeit des Bestehens der einigen georgischen Feudalmonarchie (11.-15. Jh.) erfuhr dieses Geschlecht periodisch Niedergang und Aufstieg. Das letzte Aufblühen der Abazaszes datiert von der Wende des 14. zum 15. Jh. Sie erlangten nicht nur die alten Ländereien zurück, sondern erwarben auch neue hinzu. Der oben angeführten Urkunde von 1405 zufolge schenkte Giorgi VII. (1393-1407) Ximšia den Landbesitz der Abuletiszes. Genau dies bedeuten die Worte "mepetagan didad šeĥqalebulman abuletiszed dasmulman".

Die Abuletiszes waren im 12.-13. Jh. ein hohes Adelsgeschlecht von Kachetien. Sie besaßen Ländereien im Tal des Aragvi und des kachischen Tezami (15, 45). Ähnlich wie bei den Abazaszes erfolgte auch bei diesem Geschlecht periodisch Niedergang und Aufstieg. Einer Nachricht des anonymen georgischen Geschichtsschreibers Žamtaaymĥereli aus dem 14. Jh. zufolge tötete im Jahre 1282 mit Genehmigung Ahmad Khans "Xuṭlubuĥa, der Sohn von Sadun, zwei Brüder aus dem Geschlecht Abuletisze, die von Sadun <sup>2</sup> geflohen waren" (16, 281-282). Danach werden die Abuletiszes in historischen Quellen nicht mehr erwähnt. Es ist auch nicht bekannt, wer über ihren Landbesitz verfügte, bevor man ihn dem Ximšia Abazasze schenkte. Das im Jahre 1282 freigewordene Land der Abuletiszes ist Ximšia möglicherweise für seine Verdienste in den Kämpfen gegen Tamerlan

übereignet worden.

Schon früher hatten sich die Abasaszes das im Tal des *Ḳurṭanaḡeula* (*Xevisčala*), eines Nebenflusses des *Alazani*, liegende *Marilisi-Tal* angeeignet. In diesem Tal ist ein Festungskomplex aus vorfeudaler Zeit bezeugt, der die Residenz des ortsansässigen Feudalherren darstellte (17, 134-135). Der Besitzer des Tales wurde *Marileli* genannt. In den dreißiger und vierziger Jahren des 11. Jhs. war der Gebieter über das *Marilisi-Tal* der kachische Hochadlige "*Ašoṭ, Mtavari und Marileli, der Ehemann der Schwester des Königs Ḳwiriḡe*", nach dem Tod des kachischen Königs *Chorepiskopos Ḳwiriḡe III. des Großen* (1010-1037) ein Anhänger und Mitstreiter *Bagraṭs IV.* (1027-1072) im Kampf um die Vereinigung Georgiens (18, 298). Nach dem Dokument des Jahres 1405 aber ist dieses Tal im Besitz der *Abasaszes* (10, 1449-1510).

Somit wurde *Ximšia Abasasze* nach der Aneignung der Ländereien der einstigen kachischen Hochfeudalen *Marileli* und *Abuletiḡe* als *Abasasze, Marileli* und *Abuletiḡe* bezeichnet.

Auch die oberste Befehlsgewalt über das gegen den in Kachetien eingefallenen *Tamerlan* kämpfende Heer oblag *Ximšia Abasasze*. Dadurch trug er den Titel des *Amiraxori*.

Der *Amiraxori/Amilaxori/Amilaxvari* (arab. *amir-axur* "Emir des Pferdestalles") war ein *Wesir/Mitarbeiter* des *Amirspasalars*. Die genaue georgische Entsprechung dieses Terminus ist "*Meḡinibetuxucesi*" (Oberstallmeister). Zur Bezeichnung der Würde des *Amiraxori* wurde auch der Titel "*Protoṡratori*" gebraucht. Dies war ein recht hoher Rang am georgischen Königshof. Zwar war der *Amiraxori* kein amtsverwaltender Minister, aber er hatte das Recht, an den Sitzungen der Minister mit beratender Stimme teilzunehmen. Bei festlichen Empfängen war er der Würde des *Meḡurčletuxucesi* und des *Msaxurtuxucesi* gleichgestellt. In der Zeit der einigen georgischen Feudalmonarchie (11.-15. Jh.) wurden verschiedene Personen im Rang des *Amilaxori* ernannt, doch handelte es sich stets um Vertreter von Geschlechtern des Hochadels (*Orbelis, Torelis ...*) (vgl. 19, 54-67).

Nach *Ximšia* kam es zum Niedergang des Geschlechts der *Abasaszes*. Im 15.-18. Jh. waren sie lediglich Königsadlige von *Zemo Kartli* (15, 11). Die Stellung des *Amiraxori* gab *Vaxṭang IV.* (1442-1446) seinem Schwager *Taḡa Zevdḡinize* (20, Hd-1799; 21, 231). Seit dieser Zeit bürgert sich das Amt des *Amiraxori* beim Geschlecht *Zevdḡinize/Zedḡenize* ein.

Im mittelalterlichen Georgien bestand wie in allen Feudalstaaten die Tendenz, die von den Großfürsten an Beamte vergebenen Ämter und Ländereien in Erbeigentum zu überführen. Seit dem 15. Jh. wird dies bereits zur Gepflogenheit.

"Es wechselten nicht mehr die *Eristavis* und die *Tavadis*, alle waren zu

Eigentümern der Täler und Gegenden, Gebiete und Orte geworden, und wenn er Landbesitz gab, dem wurde er erblich gegeben, und alle waren mächtig: die Mtavaris, die Eristavis und die Tavadis" (22, 348).

Der soziale Status der Feudalen änderte sich. Die Didebullen wurden zu Tavadis. Der Tavadi war im Vergleich zum Didebullen unabhängiger von der Staatsgewalt. Er genoß Immunität und war in seinem Besitztum die höchste zivile und militärische Instanz. Hatte früher der Besitz des Didebullen aus zwei Teilen bestanden (dem als Beamten verliehenen und dem erblichen), so erfolgte beim Tavadi ihre allmähliche Vereinigung. Die Tavadis ordneten sich auch den niederen Adel unter, und so entstand neben dem Königs- und dem Kirchenadel auch ein den Tavadis untergeordneter Adel. Auf dem Territorium Georgiens bildeten sich endgültig Fürstentümer vom Typ der europäischen Seigneurien heraus.

Der Wandel der sozialen Lage führte zu Veränderungen in den Adelsgeschlechtern. Der Übergang der Lehensämter in erbliche bedingte die Bildung neuer Geschlechter. Die erbliche Aneignung des Amilaxori-Amtes seitens der Zevdginizes/Zedgenizes von Kartli ergab die Entstehung des neuen Adelsgeschlechts Amilaxori/Amilaxvari.

Die Geschichte des Amilaxori-Amtes ist in der georgischen Geschichtswissenschaft monographisch erforscht (23). Die in historischen georgischen Dokumenten enthaltenen Informationen über die Amilaxvaris/Zevdginizes sind in den Bänden I und II des "Pirta anotirebuli leksikoni" zusammengefaßt (13, 114-115; 21, 224-236). Deshalb gehen wir hier nicht weiter auf diese Frage ein, zumal dieses Problem auch nicht Gegenstand dieses Beitrags ist. Wir merken lediglich an, daß es sich bei diesem Geschlecht um ein in höchste Würden aufgestiegenes Geschlecht im Königreich Kartli handelte. Seit dem Zerfall der einigen georgischen Feudalmonarchie (Ende des 15. Jhs.) bis zur Liquidation des Königreichs Kartli-Kachetien (1801) durch Rußland waren die Amilaxvaris Großfürsten (didebuli tavadebi) des Königreichs Kartli (es gab insgesamt sechs solcher Fürstentümer: Ksnis Saeristavo, Aragvis Saeristavo, Saciciano, Sabaratašvilo, Samuxranbaṭono und Saamilaxvro) und Führer eines der vier Militärbezirke (Sadrošo), nämlich Zemo Kartlis.

## Anmerkungen

1 Nezam ad-Din Šam war seit dem Jahre 1392 an Tamerlans Seite. Er war Augenzeuge jener Ereignisse, die er im persönlichen Auftrag Tamerlans in dem 1404 verfaßten "Zafar-Name" (Buch des Sieges) beschrieben hat.

2 Sadun Manḡaberdeli (gest. 1281), aus dem den Mxargzgelis untergebenen

niederen Adel hervorgegangen und bis zum Rang des Atabags und des Amirspasalars emporgestiegen, war der höchste Feudalherr zur Regierungszeit von Demetre II. (1270-1298) und genoß das Vertrauen des Mongolenkhans Abaya (1265-1282). Sein Sohn Xuṭlubuya erfreute sich am Hofe des Khans der gleichen hohen Achtung wie sein Vater.

## Quellen und Literatur

- 1 K. Ṭabaṭaṣe: Kartveli xalxis brzola ucxoel dampqrobta činaaymdeg XIV-XV saukuneta mižnaze (in: sakartvelos iṣṭoriis narkvevebi, t. III, Tbilisi 1979).
- 2 A. Ju. Jakubovskij: Timur, opyt kratkoj charakteristiki (in: Voprosy istorii, Nr. 8-9, Moskva 1946).
- 3 Histoire des conquetes de Tamerlan intitulee Zafarnama par Nizamuddin Sami, Aves des additions empruntees au Zubdatu-tavarich-i Buzunguri de Hafiz-i Abru, Edition critique par Felix Tauer, t. I, texte person. de Zafarnama, Praha 1937.
- 4 Histoire des conquetes de Tamerlan intitulee Zafarnama par Nizamuddin Sami, Edition critique par Felix Tauer, t. II, introduction, commentaire, index, Praha 1956.
- 5 The Zafarnamah by Maulana Sharfuddin Ali of Yazd, ed. by Maulawi Muhammad Ilahdad, vol. I-II, Calcutta 1887-1888.
- 6 M. Berznišvili: Sakartvelos saxelmčipo sazγvrebi XIII s-is damdegs (in: sakartvelo rustavelis xanaši, Tbilisi 1966).
- 7 P. Gorgižanize: Iṣṭoria, s. kaḳabažis gamoc. (in: saišṭorio moambe, čigni II, Tbilisi 1925).
- 8 I. Žavaxišvili: Kartveli eris iṣṭoria, III (in: txzulebani tormet ṭomad, t. III, Tbilisi 1982).
- 9 K. Ṭabaṭaṣe: Kartveli xalxis brzola ucxoel dampqrobta činaaymdeg XIV-XV saukuneebis mižnaze, Tbilisi 1974.
- 10 Sakartvelos cenṭraluri saišṭorio arkivi.
- 11 S. Kaḳabaṣe: Iṣṭoriuli sabutebi, č. III, Tbilisi 1913.
- 12 I. Žavaxišvili: Kartuli sigeltnocodneoba anu diplomaṭika (in: txzulebani tormet ṭomad, t. IX, Tbilisi 1996).
- 13 Pirta anoṭirebuli leksiḳoni, t. I, XI-XVII ss. kartuli iṣṭoriuli sabutebis mixedvit, gamosacemad moamzades d. kldiašvilma, m. surgulažem, e. cagareišvilma, g. žandierma, Tbilisi 1991.
- 14 Kartuli čarčerebis ḳorpusi, I, lapidaruli čarčerebi, aγmosavlet da samxret sakartvelo (V-X ss.), šeadgina da gamosacemad moamzada n. šošiašvilma, Tbilisi 1980).

- 15 **ქართული საბჭოთა ენციკლოპედია**, I, Tbilisi 1975.
- 16 **Žamtaaymçereli** (in: **kartlis cxovreba**, II, **ტექსტი დადგენილი ჟველა ჯირთადი xelnaçeris mixedvit s. qauxčišvilis mier**, Tbilisi 1959).
- 17 **D. Musxelišvili**: **Sakartvelos ištōriuli geografiis ჯირთადი საკიტხები**, II, Tbilisi 1980.
- 18 **Maťiane kartlisaj** (in: **kartlis cxovreba**, I, **ტექსტი დადგენილი ჟველა ჯირთადი xelnaçeris mixedvit s. qauxčišvilis mier**, Tbilisi 1955).
- 19 **I. Antelava**: **Sakartvelos saistōrio-čqarotmcodneobiti ჯიებანი**, Tbilisi 2002.
- 20 **Xelnaçerta inštītūťi**, ištōriuli sabutebis pondi.
- 21 **Ĵirta anoťirebuli leksikoni**, ტ. II, XI-XVII ss-is kartuli ištōriuli sabutebis mixedvit, gamosacemad moamzades d. kldiašvilma, m. surgulažem, Tbilisi 1993.
- 22 **Beri Egnatašvili**: **Axali kartlis cxovreba**, **პირელი ტექსტი** (in: **kartlis cxovreba**, II, **ტექსტი დადგენილი ჟველა ჯირთადი xelnaçeris mixedvit s. qauxčišvilis mier**, Tbilisi 1959).
- 23 **M. Kikoze**: **Kartlis satavadoebis ištōriidan XV-XVIII ss. (saamilaxvro)**, **საკანდიდატო დისერტაცია (xelnaçeri)**, Tbilisi 1961; **M. Kikoze**: **Kartlis satavadoebis ištōriidan XV-XVIII ss. (saamilaxvro)** (in: **masalebi sakartvelosa da kvkasiis ištōriisatvis**, **ნაკვ. 35**, Tbilisi 1963), **darin ist diese Frage in Form von Grundthesen behandelt.**